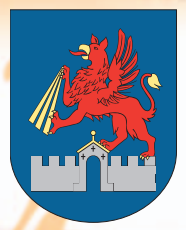


RUND UM DAS STANDESAMT



HANSESTADT ANKLAM



ANKLAM – EIN GUTER ORT ZUM LEBEN



Stadtansicht (Innenstadt) – aus Richtung Norden

Foto: Peer Wittig



Das Steintor –
Wahrzeichen der Stadt



Peene – Amazonas des Nordens

GRUSSWORT

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie halten gerade die erste Ausgabe einer Informationsbroschüre zu den vielfältigen Aufgaben des Standesamtes der Hansestadt Anklam in der Hand.

Wenngleich dieser Wegweiser das persönliche Gespräch mit den Mitarbeitern unseres Standesamtes nicht ersetzt, so soll Ihnen diese Broschüre bereits im Vorab behilflich sein, sich auf den möglicherweise schwer durchschaubaren Wegen der Verwaltung – hier insbesondere des Personenstandwesens – zu Recht zu finden. Gewöhnlich verbindet man mit dem Standesamt zunächst den Gedanken an das Heiraten. Allerdings gehört zu seinen Aufgaben auch, jeden Menschen auf seinem Weg, in den Personenstand betreffenden Stationen seines Lebens zu begleiten. Vor der Hochzeit steht die Geburt, am Ende des Lebens steht der Tod, beides Personenstandfälle, die der Beurkundung durch das Standesamt bedürfen. Und zwischen Anfang und Ende pflegt das Standesamt die Personenstandregister: es schreibt fort, es ergänzt, nimmt Hinweise auf und berichtigt, wenn erforderlich. Damit ist sichergestellt, dass von Ihnen gewünschte Urkunden jederzeit den aktuellen Stand der jeweiligen persönlichen Lebensentwicklung darstellen.

Als Bürgermeister der Hansestadt Anklam fällt es mir natürlich nicht schwer, Ihnen die Vorzüge unserer Stadt – die nicht nur Hansestadt, sondern auch Geburtsstadt des bekannten Flugpioniers Otto Lilienthal ist – ans Herz zu legen.

Sie sind es ja, die möglicherweise im Begriff sind, unsere Hansestadt für den schönsten Tag in Ihrem Leben auszuwählen. Wir werden gerne und unbürokratisch dazu beitragen, Ihren Tag der Eheschließung zu einem unvergesslichen Erlebnis zu machen. Ob es die Auswahl des Stammbuches, den Inhalt der

Trauzeremonie, die Ansprache oder die musikalische Umrahmung betrifft, die Mitarbeiter unseres Standesamtes beraten Sie gerne und kompetent bei der Gestaltung Ihrer ganz individuellen Trauung.

Gewöhnlich findet eine standesamtliche Eheschließung im Gotischen Giebelhaus – zugleich ältestes Wohnhaus unserer Stadt – statt. Wer jedoch eine einmalige und damit ganz besondere Atmosphäre bevorzugt, sollte sich vom Ambiente der Nikolaikirche, der Taufkirche Otto Lilienthals, verzaubern lassen. Hier können Sie von Mai bis September auch den Bund der Ehe eingehen.

Bei all Ihren schwierigen aber auch spannenden Vorbereitungen, die für Ihre Hochzeit getroffen werden müssen, soll Sie diese Broschüre unterstützen: Angefangen bei den Formalitäten für eine standesamtliche Trauung, über die Gästeliste bis hin zum Abendessen, von der Suche nach einem romantischen Brautschmuck bis hin zum Ehering – dies alles finden Sie hier. Sie werden feststellen, dass die Hansestadt Anklam alles zu bieten hat, was Sie sich für eine perfekte und unvergessliche Hochzeit wünschen.

„Glück ist das Einzige, was sich verdoppelt, wenn man es teilt.“

Ihr

Michael Galander · Bürgermeister



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite		Seite
Grußwort.....	1	Blütenträume	13
Branchenverzeichnis.....	3	Stylingtipps rund um die Traumhochzeit	14
Hansestadt Anklam – Tor zur Sonneninsel Usedom	4	Hochzeitstage.....	16
...Geburtsstadt des Flugpioniers Otto Lilienthal	5	Wissenswertes zu Ehe und Familie.....	16
Rund um das Standesamt	6	Abschied nehmen.....	19
Eltern werden ist nicht schwer	8	Impressum.....	U3
Man traut sich wieder!.....	10	Die Nikolaikirche – Ort der Eheschließung und Erinnerung....	U4
Die Ringe – Symbol der Zusammengehörigkeit und Liebe.....	12		

U = Umschlagseite

... und wie planen Sie Ihren nächsten Lebensabschnitt!

Allianz 

Ihr Berater in Anklam
Dieter Müller Generalvertretung

Vermittlung von:
Versicherungen für die Versicherungsunternehmen der Allianz

Mo. + Mi. + Fr. 9 – 13 Uhr
Di. + Do. 8 – 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Frauenstr. 17 · 17389 Anklam · Tel. 0 39 71.21 31 10 · Mobil 01 72.4 00 49 66 · die.mueller@allianz.de · www.allianz-dieter-mueller.de

BRANCHENVERZEICHNIS

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.alles-deutschland.de.

Branche.....Seite	Branche.....Seite
Bestattungen20	Männermode.....15
Blumen.....13	Reisen.....10
DJ.....11	Ringe.....3, 12
Einkaufen.....11	Schmuck.....3, 12
Festmoden.....15	Uhren.....12
Geschenke.....10	Veranstaltungsservice.....2
Gold Studio.....12	Versicherungen.....2, 18
Kosmetik.....15	Wäsche.....15

Schulz
 Uhrmachermeister Juwelier
 Peter Schulz

Peenstr. 57
 Frauenstr. 6 (Lifestyle)
 Markt 12

17389 Anklam
 17389 Anklam
 17406 Usedom

Tel. 0 39 71/ 21 14 80
 Tel. 0 39 71/ 25 99 53
 Tel. 03 83 72/ 7 07 04

Fax 0 39 71/ 25 87 98
 Fax 0 39 71/ 25 99 54
 Fax 03 83 72/ 7 07 05



HANSESTADT ANKLAM – TOR ZUR SONNENINSEL USEDOM...

Anklam wurde erstmals 1243 urkundlich erwähnt und trat 1283 der Hanse bei. Heute ist Anklam ein Mittelzentrum mit rd. 14.000 Einwohnern, allen Schultypen/formen/arten vor Ort, Bibliotheken, einer Volkshochschule, einem Krankenhaus, Theater, Kino, Hallenbad und verschiedenen weiteren Sporteinrichtungen. Kurz: Ein guter Ort zum Leben.

Anklam ist stolz auf seine Tradition und Geschichte. Auf dem Marktplatz führen Jahrhundertbänder durch die Historie. Im Wahrzeichen der Stadt, dem Steintor, befindet sich ein Museum für Stadt- und Regionalgeschichte. Auch einem berühmten Sohn der Stadt begegnet man an vielen Stellen: Der Flugpionier Otto Lilienthal ist in Anklam geboren. Ihm sind unter anderem ein Denkmal und ein Museum gewidmet. Zu den Sehenswürdigkeiten der Stadt gehören außerdem mehrere liebevoll restaurierte Kirchen, ein Segelflughafen sowie der Lehr- und Erlebnispark „Aeronauticon“.

Doch auch die Landschaft hat einiges zu bieten. Anklam liegt an der Peene, dem „Amazonas des Nordens“ mit ihren alten Flussarmen, naturwüchsigen Auenwäldern und Niedermooren. Anklam verfügt über einen Binnenhafen, der den Handelsverkehr

zum Überseehafen in Stettin und damit Richtung Osteuropa gestärkt hat. Auch auf dem Land bietet die Hansestadt günstige Verkehrsanbindungen. Sie ist Knotenpunkt mehrerer Bundesstraßen, an die Autobahn A20 angeschlossen und liegt an der Bahnstrecke Berlin-Stralsund-Rügen. Außerdem ist Anklam auch aus der Luft über einen Flughafen erreichbar.

Für die schnelle und komfortable Anreise kann also gesorgt werden..

Und dies ist nur ein Faktor für eine unvergessliche Hochzeitszeremonie und Feier, den die Hansestadt erfüllen kann: Trauen Sie sich in Anklam!

Im Standesamt erläutern Ihnen die Standesbeamten alle Fragen rund um Ihre Eheschließung. Gemeinsam planen sie ganz individuell den Ablauf der Feierlichkeit. Natürlich stehen die Standesbeamten Ihnen auch, wenn es um eine Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunde sowie Auskünfte und beglaubigte Abschriften aus den Personenstandsbüchern oder eine Namensklärung geht, mit Rat und Tat zur Seite.



Die Peene – Amazonas des Nordens

Foto: Peer Wittig

... GEBURTSSTADT DES FLUGPIONIERS OTTO LILIENTHAL

Als besonderen Service bietet unser Anklamer Standesamt die behördliche Betreuung der Eltern bzw. der Mutter an, in dem in zwei Besuchen die erforderlichen Unterlagen vorbereitet und ausgehändigt werden. Nach der Geburtsanzeige durch das Krankenhaus wird die Vervollständigung der für die Geburtsbeurkundung erforderlichen Unterlagen sowie die sich daraus ergebende Verteilung von Anträgen auf Kinder- und Elterngeld direkt am Bett der Mutter vorgenommen. Beim darauffolgenden Besuch werden die ausgefertigten Geburtsurkunden und die erforderlichen Bescheinigungen für die Beantragung von Kinder- und Elterngeld sowie Mutterschaftshilfe ausgegeben.

Hier unsere Kontaktdaten:

Hansestadt Anklam

Standesamt

Frauenstraße 12, 17389 Anklam

Telefon: 03971 202711 und 202712

Telefax: 03971 202725

E-Mail: standesamt@anklam.de

Internet: www.anklam.de

Öffnungszeiten:

Mo 09.00 – 12.00 Uhr

Di 09.00 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 18.00 Uhr

Mi geschlossen

Do 09.00 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 16.00 Uhr

Fr 09.00 – 12.00 Uhr



Das Standesamt – Gotisches Gibelhaus und ältestes Wohnhaus der Hansestadt Anklam

Heiraten in der Nikolai-
kirche ist von Mai –
September möglich.

Für persönliche, telefoni-
sche und schriftliche Aus-
künfte stehen Ihnen jeder-
zeit gern zur Verfügung:

die Standesbeamtinnen
Simone Schüttler und
Andrea Minow



Der Greif – das Wappentier Anklams
mit der Nikolaikirche im Hintergrund

RUND UM DAS STANDESAMT



Sie haben sich entschieden, aus der Erde ein Stückchen Himmel zu machen.

Bevor Sie heiraten, benötigt das Standesamt einige Dokumente. Welche dies in Ihrem Fall sind, erfahren Sie vom Standesamt.

Personalausweis und das Stammbuch der Eltern reichen nicht aus!

Wenn Sie sich zum Heiraten entschlossen haben, dann kommen Sie bitte entweder während der Dienstzeiten bei uns vorbei oder rufen Sie uns an. Wir werden Sie gerne informieren.

Hier einige der häufigsten Fragen und die Antworten:

Brauchen wir noch Trauzeugen?

Nein. Die Pflicht, zwei volljährige Trauzeugen zur Eheschließung mitzubringen, ist am 01.07.1998 weggefallen. Aber wenn Sie möchten, können Sie dies gerne noch tun.

Ist der Ringtausch beim Standesamt Pflicht?

Nein, der Ringtausch ist kein verbindlicher Bestandteil der standesamtlichen Trauung. Allerdings ist es Ihnen freigestellt, auch bei uns diese schöne Zeremonie einzuplanen.

An welche Hand steckt man den Ring?

Auch hier haben Sie freie Wahl. Es gibt keine Vorschriften.

Was ziehen wir zur standesamtlichen Eheschließung an?

Es gibt weder Kleidervorschriften, noch Traditionen. Es ist Ihr Tag. Sie sollen sich rundherum wohl fühlen.

Wie lange dauert eine Eheschließung?

Inklusive Trauansprache, Ringtausch und Unterschriften dauert eine standesamtliche Trauung ca. 20-30 Minuten. Wenn Sie im Anschluss an die Trauung ein Glas Sekt trinken möchten, fragen Sie unsere Standesbeamten, Gläser und Sekt wären jedoch mitzubringen.

Darf fotografiert werden?

Ja, zu jeder Zeit.

Wird unsere Eheschließung veröffentlicht?

Nein, denn der Aushang, das so genannte Aufgebot, wurde zum 01.07.1998 ersatzlos abgeschafft.

Wie verhält es sich mit der Registrierung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften?

Auch das seit dem Jahr 2001 geltende Gesetz über eingetragene Lebenspartnerschaften fällt in den Aufgabenbereich des Standesamtes.

Da es viele Gemeinsamkeiten mit der Registrierung einer Eheschließung gibt, werden in der Vorbereitungsphase die gleichen Dokumente verlangt, wie das Standesamt sie bei verschiedenen-geschlechtlichen Paaren benötigt.

Übrigens...

Sie müssen Ihre Eheschließung zwar dort anmelden, wo einer von Ihnen seinen Wohnsitz hat. Aber heiraten können Sie dann, wo immer Sie wollen.



Und das können Sie auch bei uns erledigen

Beurkundung von Sterbefällen

Auch dieses Kapitel im menschlichen Leben berührt das Aufgabengebiet des Standesamtes. Wir beurkunden den Tod derjenigen Personen, die im Bezirk des Standesamtes Anklam verstorben sind oder tot aufgefunden wurden.

In der Regel erledigt der Bestatter die Verwaltungsarbeiten für die Angehörigen. Er hat die Erfahrung, welche Unterlagen zur Beurkundung benötigt werden. Diese sind in erster Linie

- die Geburtsurkunde des/der Verstorbenen und
- bei verheirateten, geschiedenen oder verwitweten Personen ein Nachweis über den Familienstand (z. B. Heiratsurkunde, Abschrift des als Eheregister fortgeführten Familienbuches, Sterbeurkunde des anderen Ehegatten, Scheidungsurteil, Todeserklärung).

Nach der Beurkundung erhalten Sie drei kostenlose Sterbeurkunden:

- Zwei für Rentenzwecke und eine für die Krankenkasse. Weitere Urkunden für private Zwecke (Versicherung, Bank, Nachlassgericht oder Notar) sind gebührenpflichtig.

Namenserklärungen

Ferner beurkunden wir Erklärungen, die den Namen einer Person betreffen.

Wenn Sie z. B. nach einer Eheauflösung Ihren alten Namen wieder annehmen wollen, so erklären Sie dies beim Standesamt. Wir beraten Sie darüber, ob durch diese Entscheidungen auch der Name Ihrer Kinder betroffen ist.

Für diese Erklärungen ist eine Gebühr zu berechnen.



Das Standesamt

ELTERN WERDEN IST NICHT SCHWER...

... wenn nur nicht der Papierkram wär!

Sie erwarten ein Baby und werden es in Anklam zur Welt bringen? Dann sind nach der Geburt einige Formalitäten zu erledigen.

Hierzu werden verschiedene Dokumente benötigt. Welche das sind, erfahren Sie hier:

Sind Sie ...

■ miteinander verheiratet und führen einen Ehenamen?

Dann genügt das Stammbuch der Familie mit der Heiratsurkunde und den Geburtsurkunden der Eltern.

■ miteinander verheiratet und führen keinen gemeinsamen Ehenamen?

Auch dann wird das Stammbuch der Familie benötigt. Bei der Geburt des ersten Kindes müssen Sie sich darüber einig sein, welchen Ihrer beiden Familiennamen Ihre Kinder erhalten sollen. Die Wahl, die Sie für Ihr erstes Kind treffen, ist verbindlich für alle weiteren Kinder.

Es ist daher sinnvoll, wenn Sie hierzu bereits vor der Geburt zu uns kommen.

■ nicht miteinander verheiratet?

Dann entscheidet der Familienstand der Mutter. Ist die Mutter noch verheiratet, gilt der Ehemann als der rechtliche Vater des

Kindes. Er wird zur Vornamenserteilung und in allen Belangen als Kindesvater angesehen.

Ist die Mutter unverheiratet, wird eine rechtliche Beziehung zum Vater nur durch eine Vaterschaftsanerkennung hergestellt. Diese Erklärung wird – am besten bereits vor der Geburt – entweder beim Standesamt oder beim Jugendamt abgegeben. Sie ist von Mutter und vom Vater zu unterschreiben und wird mit der Geburt des Kindes wirksam.

Das Krankenhaus zeigt die Geburt eines Kindes im Standesamt Anklam an. Der besondere Service unseres Standesamtes beinhaltet Folgendes:



Unser Anklamer Standesamt bietet die behördliche Betreuung der Eltern bzw. der Mutter an, in dem in zwei Besuchen die erforderlichen Unterlagen vorbereitet und ausgehändigt werden.

Nach der Geburtsanzeige durch das Krankenhaus wird die Vervollständigung der für die Geburtsbeurkundung erforderlichen Unterlagen sowie die sich daraus ergebende Verteilung von Anträgen auf Kinder- und Elterngeld direkt am Bett der Mutter vorgenommen. Beim darauffolgenden Besuch werden die ausgefertigten Bescheinigungen und Unterlagen ausgegeben.



Standesbeamtin im Krankenhaus

Zur Ausstellung der Geburtsanzeige werden benötigt, entweder die Geburtsurkunde der ledigen Mutter, ggf. mit Vaterschaftsanerkennung, Sorgerechtserklärung und Geburtsurkunde des Vaters, oder eine Heiratsurkunde der verheirateten oder verheiratet gewesenen Mutter, im letzteren Fall mit rechtskräftigem Scheidungsurteil.

Welche Dokumente erhalten Sie nach der Beurkundung vom Standesamt?

Durch die Beurkundung wird nachgewiesen, wann und wo Ihr Kind geboren wurde und wer die Eltern sind. Gebührenfrei erhalten Sie drei Bescheinigungen für folgende Zwecke:

Elterngeld, Kindergeld, Krankenkasse. Weitere Urkunden, z. B. die für Ihr Stammbuch, sind gebührenpflichtig. Den aktuellen Gebührensatz teilen wir Ihnen gern auf Anfrage mit.

Daran sollten Sie außerdem denken

Anträge auf Eltern- und Kindergeld erhalten Sie ebenfalls beim Besuch des Standesamtes im Krankenhaus oder im Standesamt direkt. Den Antragsformularen liegt eine Verdienstbescheinigung bei, die Ihr Arbeitgeber ausfüllt.

Informationen zum Thema Kindergeld gibt es bei der Krankenkasse des Arbeitsamtes.

Wichtig ist auch die sofortige Kontaktaufnahme mit der Krankenkasse, bei der Ihr Kind versichert sein soll. Fragen Sie Ihre Krankenkasse, worauf Sie achten sollen, am besten vor der Geburt. Die Meldepflicht erfüllt das Standesamt für Sie.

MAN TRAUT SICH WIEDER!

„Die Liebe, welch lieblicher Dunst,
doch in der Ehe, da steckt die Kunst.“

Theodor Storm

Ein Tag wie im Märchen: Mit Kutsche und Zylinder, mit Schleifen und Schleiern, mit Ringen und Herzklopfen, Freudentränen und Jubelrufen. Heiraten hat Hochkonjunktur und bei vielen Paaren stehen Tradition und Romantik wieder hoch im Kurs. Damit diese Wünsche und Vorstellungen auch in Erfüllung gehen, ist eine gute Vorbereitung das A und O.

Rechtzeitige Planung ist die halbe Feier

Eines ist sicher: Sie können eigentlich gar nicht früh genug mit den Vorbereitungen beginnen. Schließlich steigert das auch die Vorfreude auf den großen Tag. Außerdem wird sich der Stress der Vorbereitungen umso mehr in Grenzen halten, je mehr Sie alle



Schmetterling 

**Anklamer
Reise Service
GbR**

Frauenstr. 1, 17389 Anklam
T 0 39 71.24 08 78
F 0 39 71.24 08 79

www.reisebuero-anklam.de



Villeroy & Boch

GLÜCK UND GLAS

Schönes zum Wünschen und Schenken

Suchen Sie sich die schönsten Geschenke selbst aus! Feines und Designes, Dekoratives und Nützliches für den schön gedeckten Tisch und pfiffigen Haushalt. Schauen Sie sich in aller Ruhe unser gesamtes Sortiment an; auf Wunsch begleitet von individueller, kompetenter Beratung. Der „Geschenketisch“ als ein persönlicher Wunschzettel macht es Ihren Gästen leichter. Ideal zu Hochzeiten, Geburtstagen und anderen Festlichkeiten.

LEONARDO

WMF
Eine gute Idee

sander
TABLE + HOME

Inh. Sigrun Diedrichs
Neuer Markt 12, 17389 Anklam
Tel.: 0 39 71/21 06 41



organisatorischen Dinge über mehrere Monate verteilen. Natürlich kann es sein, dass es am Ende trotzdem hier und da hektisch wird. Aber ein bisschen Spannung sollte schon sein, wie jedes Brautpaar Ihnen sicherlich gern bestätigen wird.

Nach der Hochzeit...

- Schauen Sie sich Ihre Fotoabzüge an. Hat vielleicht auch ein Freund oder Verwandter noch Fotos geschossen, die Sie sich ansehen können?
- Verschicken Sie kleine Danksagungskarten. Für Geschenke bedanken Sie sich am besten mit einem persönlichen Brief. Wo vorhanden, können Sie auch Fotos beilegen – Verwandte und Freunde freuen sich darüber immer.
- Falls Sie nun einen gemeinsamen Ehenamen tragen, denken Sie daran, Ihren Namen bei den Behörden aktualisieren zu lassen – etwa im Personalausweis oder dem Führerschein.



www.melody-nord.de
038 378 / 49 72 49
0171 / 49 87 039

famila

besser als gut!

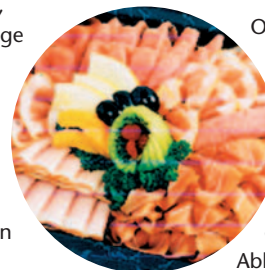
Wir bieten Ihnen eine Reihe von Serviceleistungen, die Ihren Einkauf bei famila zu einem echten Erlebnis werden lassen:

Entspannt die nächste Feier planen

Kaufen Sie die Getränke für das nächste Fest doch einfach auf Kommission: Falls Sie dann doch einmal mehr Getränke gekauft haben sollten als verbraucht wurden, nehmen wir volle Kisten gegen Vorlage des famila-Kassenbons natürlich wieder zurück.

Oder Sie leihen kostenlos eine Bierzapfanlage – denn frisch gezapft schmeckt es doch immer noch am besten! Die passenden Fässer erhalten Sie bei rechtzeitiger Bestellung dazu.

Und damit dann auch jeder Gast einen Sitzplatz hat, können Sie bei famila die Bierzeltgarnituren ebenfalls kostenlos leihen.



Oder nutzen Sie unseren Partyservice

für kalte Platten aus den Bereichen Wurst und Käse, mit umfangreicher Beratung nach Ihren Wünschen zusammengestellt.

Abholtermin auf Wunsch.

Anklam, Silostraße 2, Tel. 03971 / 2058-0

Öffnungszeiten: Montag – Sonnabend 7.00 bis 20.00 Uhr

DIE RINGE – SYMBOL DER ZUSAMMENGEHÖRIGKEIT UND LIEBE

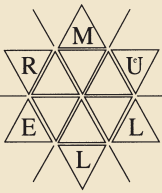
Jede Liebe ist einzigartig und jede Verbindung zweier Menschen bringt neue und großartige Erfahrungen mit sich. Um das zu besiegeln, kommt ein Symbol zum Einsatz, das schon hunderte Jahre an Erfahrung auf diesem Gebiet vorweisen kann: Der Ring.

Der zumeist eher schlichte Ehering hat eine tiefere Bedeutung als jedes andere Schmuckstück – egal, mit wie vielen wertvollen Steinen es auch ausgestattet sein mag. Schon seit ältester Zeit durch seine Form – den Kreis – ein

magisches und mystisches Zeichen, gilt er bis heute für Verliebte und Verheiratete als Pfand der Liebe und Treue. Die Dauer und Beständigkeit des gemeinsamen Lebens soll auch durch die Verwendung von besonders hochwertigen und edlen Materialien zum Ausdruck kommen. Im Gegensatz zur früheren Tradition, als der Bräutigam seiner Angebeteten den Verlobungs- oder Trauring schenkte, suchen ihn die Partner heute in den meisten Fällen zusammen aus und zahlen auch oft gemeinsam.



Was gerade Mode ist, sehen Sie besten in den Schaufenstern und Auslagen der Juweliere. Die Modellvielfalt ist groß und reicht von klassisch bis avantgardistisch oder verspielt. Für die Auswahl des passenden Ringes sollten Sie sich ruhig viel Zeit lassen, denn bei Trauringen gibt es sehr große Unterschiede – es gibt Ringe aus Gelb-, Weiß-, Rotgold oder auch aus dem besonders wertvollen und teuren Platin. Durch die Kombination von innovativer Technik und traditioneller Goldschmiedearbeit werden die Ringe zu Schmuckstücken von vollendeter Schönheit, die Ihre Hände ein Leben lang zieren.

Die Ehe ist und bleibt die wichtigste Entdeckungsreise, die der Mensch unternehmen kann.
Sören Kierhergaard



Uhrmachermeister
Johannes Müller
Uhren und Schmuck

Markt 7, 17389 Anklam
FON: 0 39 71-83 20 56



Gold Uhren Studio
einmal super!
Inhaber: A. Lange

- Große Auswahl an Gold- und Silberschmuck, Uhren und Modeschmuck
- Ankauf von Gold und Silber

Alte Molkerei • Leipziger Allee 12
17389 Anklam • Tel./Fax: 0 39 71/24 03 82

BLÜENTRÄUME

Rosen, Tulpen, Nelken . . .

Blumen spielen von Anfang an in der Liebe eine ganz besondere Rolle. Ob es das erste Rendezvous ist, der Antrittsbesuch bei den künftigen Schwiegereltern, ein Strauß zur Versöhnung oder einfach mal so – man(n) sagt es gern mit Blumen. Und natürlich erst recht am Tag der Hochzeit. Blumen, wohin das Auge schaut – Auto oder Kutsche werden beispielsweise mit immergrünem Buchsbaum in Kombination mit weißen oder bunten Blüten geschmückt.

Eine Braut im weißen Hochzeitskleid kann noch so hübsch sein – doch ohne Brautstrauß fehlt etwas: Farbe. Zu weiß passt natürlich alles, wenn das Brautkleid allerdings nicht weiß oder nicht ausschließlich weiß ist, sollte der Brautstrauß schon mit Bedacht ausgesucht werden. Das obliegt dem Bräutigam, der hoffentlich weiß, wie das Brautkleid aussieht oder zumindest, welche Farbe es hat (eventuell Foto zum Floristen mitnehmen) und auch, welche Blumen die Braut am liebsten mag. Lassen Sie sich von einer guten Floristin professionell beraten. Doch sollte der Strauß nicht zu groß sein: die Braut muss ihn den ganzen Tag tragen und eine zukünftige Braut am späten Abend noch fangen können.



Die Sprache der Blumen

Orchidee	Verführung
Rose	Wahre Liebe
Sonnenblume	Freude, Stolz
Stiefmütterchen	Angedenken
Tulpe	Liebeserklärung
Veilchen	Bescheidenheit
Lilie	Reinheit



BLUMENZIMMER

Für die Braut – Brautstrauß klassisch bis modern, romantisch bis extravagant – alternativ zum Brautstrauß – Armreifen oder Armspangen
 Brautstrauß zum Werfen – Haarschmuck – Haarreifen – Haarkrone – Haarspangen – Hutschmuck – Körperschmuck für Hals oder
 Schultern – Für den Bräutigam – Herrenanstecker – Für die Mutter – Handstrauß – Für den Vater – Herrenanstecker – Für die
 Brautjungfern – Jungfernsträuße – Für die Blumenkinder – Streublüten – Streukörbe – Haarkränze – Für das Auto oder die Kutsche
 Gestecke – Girlanden – Ringe für die Fenster – Für die Kirche – Türschmuck – Altarschmuck – Bankschmuck – Stuhlschmuck – Ringkissen
 Pflanzen – Girlanden – Kränze – Sträuße – Gestecke – Bänder – Für den Festsaal – Dekoration für den Eingangsbereich – Türschmuck
 Girlanden – Ringe – Herzen – Treppendekoration – Saaldekoration – Für die Festtafel – Girlanden – Gestecke – Gefäße mit Sträußen
 blumige Tischkarten – Buffetdekoration – Stuhldekoration

Alles, was das Herz begehrt ...

M. WITTMANN · SILOSTR. 2 · 17389 ANKLAM · TELEFON 03971 241548



STYLINGTIPPS RUND UM DIE TRAUMHOCHZEIT

Make-up: Natürlich möchte jeder an seinem Hochzeitstag möglichst perfekt aussehen. Nur sind wir leider nicht alle Künstler im Umgang mit Make-up, aber dafür gibt es ja schließlich auch die Profis. Lassen Sie sich doch mal im Beauty-Studio ausführlich beraten.

So können Sie gleich herausfinden, ob Ihr Wunsch-Look auch wirklich zu Ihnen passt, und alles schon einmal im Vorfeld testen. Das beste Rezept fürs Hochzeits-Make-up? So klassisch wie möglich, denn so werden Ihnen Ihre Hochzeitsbilder auch noch in zehn Jahren gefallen! Klassik muss ja nicht unbedingt langweilig ausfallen: So lässt Glanz auf den Lidern zum Beispiel die Augen toll leuchten (diesen Trick setzen die Visagisten besonders gerne ein) und auch etwas Gloss auf den Lippen lohnt sich (muss allerdings sehr sparsam aufgetragen werden). Sie werden sehen, schon mit diesen einfachen Tricks wirkt Ihr Make-up frisch.

Frisuren: Weich und romantisch oder streng und raffiniert? Haben Sie die Grundsatzfrage in puncto Hochzeitsfrisur noch

nicht gelöst? Ihr Friseur wird Ihnen sicher gern mit einer ausführlichen Beratung zur Seite stehen.

Sanft gestyltes Haar ist ausgesprochen schmeichelhaft und ideal für romantische Spielereien. Eine solche Frisur sollten Sie wählen, wenn auch Ihr Hochzeitskleid sehr romantisch ausfällt, Ihre Haare sowieso lockig sind und Sie zarte Gesichtszüge besitzen. Glatte, klare Konturen sind sehr raffiniert und betont elegant. Dafür sollten Sie sich entscheiden, wenn Ihre Haare fein sind, Sie markante Gesichtszüge haben und sich lieber elegant als niedrig präsentieren. Mit einem extravaganten Hut kann eine solche Frisur noch zusätzlich eine interessante Optik bekommen. Oder wie wäre es mit einer kunstvollen Hochsteckfrisur? Hierbei sollten Sie sich jedoch unbedingt einem Friseur anvertrauen, denn eine haltbare Kreation will gekonnt sein. Hochsteckfrisuren und Schleier sind eine unschlagbare Kombination. Nehmen Sie den Schleier oder Kopfschmuck unbedingt zum Beratungsgespräch beim Friseur mit, denn so kann Ihr Stylist den Look wirklich perfektionieren.





Das Besondere ...
Traumhafte Wäsche für den besonderen Moment

chic
Wäschemoden

Inh. Birgit Stark

Frauenstr. 19 | 17389 Anklam | Tel. 03971 258666
Mo. – Fr. 9.00 – 18.00 Uhr | Sa. 9.00 – 12.00 Uhr

Damen chic & Herren flott • Mode zu fairen Preisen

Mode Am Markt



Thekla Putzke

Burgstr. 45 · 17389 Hansestadt Anklam

Mobil: 0173 - 24 38 622
Tel.: 03971 - 244 277

Kosmetikstudio
„hautnah“
Pflege und Schönheit
aus dem Meer



Arite Müller & Nicole Lemm
Breite Straße 16 • 17389 Anklam
Tel. 03971 241749



allesdeutschland
sag es weiter!

www.alles-deutschland.de



eggert & reese
Männermode in Anklam
Direkt am Markt · Steinstraße 1
Wir machen Männer chic.

*Wenn ich dein bin,
bin ich erst ganz mein.*
Michelangelo

HOCHZEITSTAGE

Mit der grünen Hochzeit beginnt das Eheleben, mit der Kronjuwelnhochzeit nach 75 Ehejahren muss es noch nicht zu Ende sein. Es ist ein weiter, aber schöner Weg.

Dazwischen gibt es viele Hochzeitstage und Jubelfeiern. Nicht nur zum „vollen“ Jahr wird kräftig gefeiert, sondern hin und wieder sogar schon zum halben!

- Nach 1 Jahr – die baumwollene oder papierene Hochzeit
- Nach 5 Jahren – die hölzerne Hochzeit
- Nach 6 ½ Jahren – die zinnerne Hochzeit
- Nach 7 Jahren – die kupferne Hochzeit
- Nach 8 Jahren – die blecherne Hochzeit
- Nach 10 Jahren – die bronzene oder Rosen-Hochzeit
- Nach 12 ½ Jahren – die Nickel- oder Petersilien-Hochzeit
- Nach 15 Jahren – die gläserne oder Veilchen-Hochzeit
- Nach 20 Jahren – die Porzellanhochzeit

- Nach 25 Jahren – die Silberhochzeit
- Nach 30 Jahren – die Perlenhochzeit
- Nach 35 Jahren – die Leinwandhochzeit
- Nach 37 ½ Jahren – die Aluminiumhochzeit
- Nach 40 Jahren – die Rubinhochzeit
- Nach 50 Jahren – die goldene Hochzeit
- Nach 60 Jahren – die diamantene Hochzeit
- Nach 65 Jahren – die eiserne Hochzeit
- Nach 67 ½ Jahren – die steinerne Hochzeit
- Nach 70 Jahren – die Gnadenhochzeit
- Nach 75 Jahren – die Kronjuwelnhochzeit

Streichen Sie sich Ihre Hochzeitstage ruhig dick in Ihrem Kalender an und machen Sie aus diesem Tag immer etwas ganz Besonderes: etwa durch einen Restaurantbesuch, ein gegenseitiges Geschenk oder eine Kurzreise. So bleibt die Liebe noch viele Jahre frisch und lebendig.

WISSENSWERTES ZU EHE UND FAMILIE

**„Einen Menschen lieben heißt einwilligen,
mit ihm alt zu werden.“** Albert Camus

Sind Verheiratete am Ende doch die besseren Menschen? Zumindest steuerlich stehen sie in der Regel besser da als Singles oder Paare, die ohne Trauschein zusammenleben. So will es Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes, der da lautet: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.“

Am interessantesten für Ehegatten ist zweifellos bei der Ein-

kommensteuer die Möglichkeit der Zusammenveranlagung, denn bei ihr kommt der so genannte Splittingtarif voll zur Geltung. Dabei wird das gemeinsame zu versteuernde Einkommen zunächst halbiert, für diesen Betrag anschließend die Steuer wie bisher aus der Grundtabelle abgelesen und dann verdoppelt. Bei unterschiedlich hohem Einkommen der Ehegatten – vor allem jedoch, wenn einer der Ehegatten überhaupt keine Einkünfte hat – führt die Zusammenveranlagung zu einem erheblich niedrigeren Steuersatz und einer deutlichen Steuerersparnis. Auch



WISSENSWERTES ZU EHE UND FAMILIE

von der Verdopplung des Höchstbetrages für Vorsorgeaufwendungen können die Ehegatten in einem solchen Falle profitieren.

Eheliches Güterrecht

Auch wenn es Ihnen schwer fällt, gerade im Trubel der Hochzeitsvorbereitungen daran zu denken: Ein Ehevertrag und eine entsprechende anwaltliche Beratung können viele Unklarheiten beseitigen und unangenehme Überraschungen vorbeugen. Das Bürgerliche Gesetzbuch kennt drei Formen des ehelichen Güterrechts:

1. den gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft
2. die Gütertrennung und
3. die Gütergemeinschaft

Die Ehegatten leben im gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft, wenn sie nicht durch den Ehevertrag die Gütertrennung oder die Gütergemeinschaft vereinbart haben. Das Wesen der Zugewinnngemeinschaft liegt darin, dass das Vermögen des Mannes und das Vermögen der Frau nicht zu einem gemeinsamen Vermögen der Ehegatten verbunden wird. Jeder Ehegatte bleibt also Eigentümer der Vermögenswerte, die bei der Eheschließung bereits vorhanden sind und die er gewissermaßen in die Ehe mitbringt. Auch Vermögen, das ein Ehegatte nach der Eheschließung erwirbt, gehört ihm allein, sofern nicht der Sonderfall des gemeinsamen Erwerbs vorliegt. Demzufolge kann auch jeder Ehegatte über die ihm gehörenden Vermögensgegenstände grundsätzlich allein verfügen. Der Zustimmung seines Ehepartners bedarf er ausnahmsweise allerdings dann, wenn er Rechtsgeschäfte über sein gesamtes Vermögen oder einzelne Gegenstände des ehelichen Haushalts vorneh-

men möchte. Für eigene Schulden haftet der andere Ehepartner nur in Ausnahmefällen. Bei Beendigung der Zugewinnngemeinschaft wird der in der Ehe erzielte Zugewinn ausgeglichen. Zugewinn ist der Betrag, um den das Endvermögen eines Ehegatten das Anfangsvermögen übersteigt. Endet die Zugewinnngemeinschaft durch die Scheidung, so wird der Zugewinn dadurch ausgeglichen, dass dem Ehegatten, der keinen oder nur einen geringen Zugewinn erzielt hat, eine schuldrechtliche Ausgleichsforderung in Höhe der Hälfte des Überschusses des anderen Ehegatten zusteht. Nicht ausgleichspflichtig ist dabei das Vermögen, das ein Ehepartner während der Ehe durch Schenkung oder Erbschaft erhalten hat.

Die Gütertrennung ist ein Güterstand, bei dem keine güterrechtlichen Bindungen der Ehegatten bestehen. Erforderlich ist ein von einem Notar zu beurkundender Ehevertrag. Das Vermögen beider Ehegatten bleibt rechtlich getrennt.

Jeder Ehegatte verwaltet sein Vermögen selbst und unterliegt keinen Beschränkungen. Die Gütergemeinschaft, die ebenfalls einen von einem Notar zu beurkundenden Ehevertrag erfordert, zeichnet sich dadurch aus, dass das Vermögen des Mannes und der Frau mit Abschluss des Ehevertrages gemeinschaftliches Vermögen beider Ehegatten wird. Wird die Gütergemeinschaft beendet, muss, sofern nicht im Ehevertrag anders vereinbart, das Gesamtgut unter den Partnern aufgeteilt werden.

Doppelte Haushaltsführung

Dazu muss einer der Ehepartner auswärts arbeiten und aus diesem Grund am Beschäftigungsort eine Zweitwohnung unterhalten. In solchen Fällen sind als Werbungskosten absetzbar:

- die notwendigen Kosten der Zweitwohnung (Miete, Betriebskosten) in nachgewiesener Höhe

WISSENSWERTES ZU EHE UND FAMILIE

- die Fahrtkosten für wöchentlich eine tatsächlich durchgeführte Familienheimfahrt (alternativ können die Gebühren für ein 15-minütiges Ferngespräch zum günstigsten Tarif pauschal abgezogen werden)
- Verpflegungs-Mehraufwendungen in Höhe der Pauschalsätze bei mehrtägigen Dienstreisen (für drei Monate)

Entscheidend ist immer, dass die doppelte Haushaltsführung aus beruflichen Gründen gegeben ist. Heiraten also Berufstätige, die an verschiedenen Orten berufstätig sind und auch dabei bleiben, so kann derjenige die Haushaltsführung geltend ma-

chen, der die gemeinsame Familienwohnung in der Wohnung des Ehepartners einrichtet. Die gemeinsame Familienwohnung kann auch eine neue Wohnung sein, die dann für beide als Mittelpunkt ihres Lebens gilt.

Sicherheit in jeder Lebensphase – Absicherung für die ganze Familie

Die Jahre der Familiengründung sind bekanntermaßen eine erfüllte Zeit, jedoch finanziell manchmal eine Durststrecke. In den meisten Familien fällt ein Elternteil zumindest vorübergehend als Verdiener aus. Zugleich muss in neue Anschaffungen, investiert werden. Gerade in dieser Zeit ist es notwendig, für unvorhersehbare Ereignisse, die schlagartig die Lebensgrundlage einer jungen Familie entziehen können, vorzusorgen. Mit günstigen Beiträgen und sofortigem Versicherungsschutz ist deshalb die Risiko-Lebensversicherung gerade für junge Familien der ideale Einstieg in die Familienvorsorge. Für geringe monatliche Zahlungen erhalten Sie eine sehr hohe Auszahlungssumme, da kein Kapital gebildet wird und im Erlebensfall keine Leistung vorgesehen ist. Sobald es Ihre finanzielle Situation erlaubt, lohnt sich die Umwandlung in eine kapitalbildende Lebensversicherung. Damit leisten Sie zusätzlich zur Absicherung Ihrer Familie einen wichtigen Beitrag zu Ihrer eigenen Altersvorsorge. Überschussbeteiligung und Steuerersparnisse machen sie zudem zu einer rentablen Anlage.

Eine besondere Form der kapitalbildenden Lebensversicherung ist die Versicherung auf verbundene Leben. Hier sind immer zwei Personen in einem Vertrag versichert. Außerdem eignen sich die Risiko- und die kapitalbildende Lebensversicherung zur Absicherung von Bankbürgschaften und Krediten, oft sind sie sogar Bedingung für ihre Gewährung.



Zukunft lässt sich absichern!

Sichern Sie sich und Ihre Familie ab. Genießen Sie gleichzeitig die Vorteile einer rentablen Kapitalanlage. Mit unserer Lebensversicherung geht alles.

Generalagent
Andreas Haack

Frauenstraße 4
17389 Anklam
Telefon (03971) 207711-13
Telefax (03971) 207719

Unternehmen der  Finanzgruppe

PROVINZIAL

Alle Sicherheit für uns im Norden

ABSCHIED NEHMEN

Den letzten Weg in Würde gehen

Jeder von uns macht früher oder später die Erfahrung, dass das Leben endlich ist. Ein geliebter Mensch hat sein Leben vollendet und verlässt uns. Zurück bleiben viele Menschen mit einem Gefühl von Verzweiflung und Trauer, das kaum mehr einen klaren Gedanken fassen lässt. In solchen schweren Zeiten ist es besonders hart, sich mit den bürokratischen Regelungen rund um den Tod zu beschäftigen. An dieser Stelle möchten wir Ihnen ein wenig unter die Arme greifen, Ihnen die richtigen Ansprechpartner nennen und Sie mit den verwaltungstechnischen Schritten vertraut machen, die auf einen Trauerfall folgen.

Sich mit dem eigenen Tod zu beschäftigen ist nach wie vor für viele Menschen ein unvorstellbarer Gedanke, den sie weit von sich schieben. Gerade darum werden allerdings oft die letzten persönlichen Angelegenheiten, wie zum Beispiel die Wahl der Bestattungsart und der Ruhestätte, nicht im Sinne des Verstorbenen geregelt.

Die Bilder des letzten Weges begleiten die Hinterbliebenen oft noch lange Zeit. Mit einigen vorsorgenden Regelungen, die wir Ihnen an dieser Stelle ebenfalls vorstellen möchten, ist es möglich, Ihren Angehörigen die schwierige Situation sehr zu erleichtern.

Bestattungsformen

Die Frage nach der richtigen Bestattungsform kann jeder nur für sich selbst beantworten. In jedem Fall ist es sinnvoll, seine Entscheidung zu Lebzeiten schriftlich zu hinterlegen.

Erdbestattungen werden grundsätzlich in einem Sarg vorgenommen. Neben der traditionellen Erd- und Urnenbestattung ist

Was ist im Sterbefall zu tun?

Klare Gedanken zu fassen ist in dieser Situation verständlicherweise sehr schwer. Daher möchten wir Ihnen an dieser Stelle mit der Aufklärung des bürokratischen Weges eine kleine Stütze sein:

- Zunächst wird der Arzt benachrichtigt, um den Totenschein auszustellen.
- Die nächsten Angehörigen werden unterrichtet.
- Ein Bestattungsinstitut wird mit der Beerdigung beauftragt bzw. bei Vorliegen einer entsprechenden Vorsorgeregelung vom Ableben in Kenntnis gesetzt.
- Spätestens am folgenden Werktag sucht das Bestattungsinstitut das Standesamt auf, um folgende Dokumente vorzulegen: Totenschein, Geburtsurkunde bzw. Heiratsurkunde oder Stammbuch, ggf. rechtskräftiges Scheidungsurteil, Personalausweis des Verstorbenen und desjenigen, der den Sterbefall anzeigt. Das Standesamt stellt die Urkunden aus.
- Je nach Glaubensbekenntnis meldet das Bestattungsinstitut mit der entsprechenden Erlaubnis die Beerdigung bei der Verwaltung des gewünschten Friedhofs an (Kirchengemeindeamt oder städtisches Friedhofsamt).
- Über den Tod werden die Versicherungen des Verstorbenen benachrichtigt, insbesondere die Renten-, Lebens- und Krankenversicherung.
- Wurde ein Testament hinterlassen, wird dieses beim Nachlassgericht vorgelegt.
- Die Todesanzeige wird aufgegeben.
- Die vertraglichen Bindungen des Verstorbenen werden aufgelöst, beispielsweise die Mitgliedschaften zu Vereinen, Verbänden und Organisationen oder der Mietvertrag.

ABSCHIED NEHMEN

auch die halbanonyme oder anonyme Erdbestattung möglich. **Feuerbestattungen** können sowohl in Urnen als auch durch Verstreuung oder Vergrabung vorgenommen werden. Auf den Friedhöfen stehen für Urnen Reihen- und Wahlgräber zur Verfügung. Eine **Wahlgrabstelle** nimmt einen Sarg und, je nach Grab, auch zusätzlich Urnen auf. Die Wahl der Grabstätte bezieht sich auf die Bestattungsform.

Bestattungsauftrag

Die Bestattungsgesetze sind von Bundesland zu Bundesland verschieden, meist werden allerdings in der Rangfolge Ehegatten, Lebenspartner, Kinder, Eltern, Geschwister, Großeltern und schließlich Enkelkinder verpflichtet, die Beerdigung in die Wege zu leiten. Für den Fall, dass keine Angehörigen mehr ausfindig gemacht werden können, kein Kontakt mehr zu ihnen besteht oder diese damit überfordert sind, die nötigen Entscheidungen zu treffen, kümmert sich die Ordnungsbehörde mit dem Nachlassgericht um eine öffentlich-rechtliche Bestattung aufgrund mangelnder Totenfürsorge. Sind die Bestattungswünsche früh-

zeitig schriftlich niedergelegt worden, werden sie von den Behörden nach Möglichkeit respektiert. Die Bestattungskosten haben die Hinterbliebenen nach der jeweiligen Erbstellung zu tragen. Sollte der Bestattungspflichtige die Kosten für die Beerdigung nicht tragen können, besteht die Möglichkeit, einen Antrag beim Sozialamt auf Übernahme der Beerdigungskosten zu stellen.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Bestattungsvorsorge-Vertrag

In diesem Vertrag können jederzeit Festlegungen zur eigenen Bestattung mit einem Bestattungsunternehmen getroffen werden, um die trauernden Angehörigen zu entlasten. Die Vorstellungen beispielsweise zu Grabreden, Aufbahrung, Grabbeigaben, Blumenschmuck und musikalischer Begleitung können verbindlich für die Vertragspartner und für die Hinterbliebenen festgelegt werden. In einem weiteren „Werkvertrag“ kann die Grabpflege mit einer Friedhofsgärtnerei geregelt werden. Die vorab gezahlten Geldleistungen werden auf ein Treuhandkonto hinterlegt. Wenig sinnvoll ist es, die Wünsche für die Bestattung im Testament aufzunehmen, weil das Testament in der Regel erst nach der Bestattung eröffnet wird. Auch wenn Leistungen des Sozialhilfeträgers in Anspruch genommen werden, besteht ein Recht auf eine würdevolle und den Lebensverhältnissen des Verstorbenen angemessene Bestattung (§ 74 SGB XII). Die besondere Härte eines Falles, wie das Fehlen von bestattungspflichtigen Verwandten bzw. Erben kann zur Schonung eines angemessenen Vorsorgeaufwandes führen.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Bundesverband Deutscher Bestatter.



RADEKE
Bestattungsinstitut

Erd-, Feuer- und Seebestattungen

17389 Anklam, Hermann-Scheel-Str. 1b

Telefon 03971/210691

www.radeke-bestattungsinstitut.de

Kein Toter
ist tot,
solange einer
an ihn denkt,
einer ihn liebt.

Johannes Mario Simmel

Testament

Im Testament fixiert sind die Wünsche des Erblassers zu seinem Erbe. Einige formale Regeln für die Gültigkeit bzw. Verbindlichkeit müssen eingehalten werden. Wem es unangenehm ist, seinen letzten Willen mündlich mit einem Notar zu besprechen, kann sein Testament auch eigenhändig aufsetzen und es mit Vor- und Zunamen sowie Datum der Abfassung versehen. Die Hinterlegung beim Nachlassgericht ist empfehlenswert.

Verschenken statt Vererben

Manche Nachlässe bereiten Kopfzerbrechen, da sie entweder nur schwer unter den Erben aufzuteilen sind oder zu konfliktträchtigen Erbengemeinschaften führen könnten. Für solche Fälle gibt es eine erwähnenswerte Alternative: Immobilien und individuell wertvolle Nachlässe können schon zu Lebzeiten zum gleichen Steuersatz verschenkt werden, gegebenenfalls auch in mehreren Etappen. Falls Sie ein solches Verfahren in Erwägung ziehen, sollten Sie jedoch unbedingt eventuelle Änderungen in Ihrer Lebenssituation berücksichtigen. Denn wer schon frühzeitig sein Vermögen verschenkt, läuft Gefahr, später zu verarmen.



IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Hansestadt Anklam. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Hansestadt Anklam entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie

Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Fotos:
Stadt Anklam,
mediaprint infoverlag gmbh

■ PUBLIKATIONEN ■ INTERNET ■ KARTOGRAFIE ■ CITYAPP

mediaprint infoverlag gmbh
Lechstraße 2, D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 8233 384-0
Fax +49 (0) 8233 384-103
info@mediaprint.info
www.mediaprint.info
www.alles-deutschland.de


mediaprint
infoverlag

17389048 / 1. Auflage / 2011

DIE NIKOLAIKIRCHE – ORT DER EHESCHLISSUNG UND ERINNERUNG

Anklam, bereits seit 1283 eine Hansestadt, verfolgt seit Jahren das ehrgeizige Projekt zum Wiederaufbau der Nikolaikirche und ihrer Entwicklung zu einem kulturellen und touristischen Zentrum.

Bis zu ihrer Zerstörung am 29. April 1945 war die Nikolaikirche im Stadtzentrum ein Mittelpunkt städtischen Lebens. Neben dem eigentlichen Bestimmungszweck als Kirche war die Nikolaikirche zudem Versammlungsraum und Festsaal der Bürgerschaft. Die Nikolaikirche ist die Taufkirche des 1848 in Anklam geborenen Flugpioniers Otto Lilienthal, der als Begründer des modernen Menschenfluges gilt.

Über fünf Jahrzehnte blieb sie Ruine, bis sie 1994 durch den Förderkreis Nikolaikirche aus dem Dornröschenschlaf erweckt wurde. Umfangreiche Sanierungsarbeiten erfolgten seither an Turm und Kirchenschiff. Höhepunkt bil-

deten dabei u.a. der Einbau des Nikolaus- und Gedenkenfensters, der Namens- und Wappenfenster aus Spendenmitteln sowie die Aufrichtung des Daches über dem Kirchenschiff.

Seit 2000 finden wieder regelmäßig Konzerte, Bürgerveranstaltungen, Ausstellungen, Führungen, seit 2005 Eheschließungen u.a.m. in den alten Mauern statt. Zahlreiche Besucher konnten sich an der Schönheit des weiten Raumes und seiner Akustik erfreuen.

2004 wurde die Nikolaikirche entwidmet und in die Verantwortung der Hansestadt Anklam übergeben. Gemeinsames Ziel der Stadt und des Förderkreises ist

es, die Kirche in den alten Volumenabmessungen wieder aufzubauen und ganzjährig als Museum, Bürgerhaus und Touristeninformation (Projekt Ikareum) zu nutzen.



Auch Sie können sich am Wiederaufbau beteiligen, indem Sie die Kosten für die Herstellung eines Fensters mit Ihrem und dem Namen Ihres Partners, sowie dem Hochzeitsdatum, übernehmen. Denkbar wäre auch die Finanzierung eines Fensters anlässlich der Geburt eines Kindes mit Namen und Geburtstag des Kindes.

Spenden Sie das Geld für eine Fensterscheibe mit z.B. zweizeiligem Schriftzug in Höhe von 100 €

und werden Sie mit Ihrem Namensschriftzug Teil des Wiederaufbaus.

Weitere Möglichkeiten und genauere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Förderkreises beschrieben.

Durch die Hansestadt Anklam wird dann die Anfertigung des Bleiglasfensters veranlasst. Die Herstellung des Fensters und die Kosten für den Einbau übernimmt die Hansestadt Anklam.

Spendenkonto:
Förderkreis Nikolaikirche
Anklam e.V.
Sparkasse Vorpommern
Kto. 100 013 180, BLZ 150 505 00
Stichwort Fenster und gewünschter Name
Ansprechpartner: Peer Wittig
Tel. 03971 245500
E-Mail:
info@nikolaikircheanklam.de
Internet:
www.nikolaikircheanklam.de

